

GEMEINDE ANZING



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Anzing

GR/2026/001

Dienstag, 12. Mai 2026 - 19:01 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich/Nicht öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 12. Mai 2026
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2026/001

Anwesend:

Stimmberechtigt: Erste Bürgermeisterin
Alte, Kathrin

abwesend zu TOP 25 und 26 wegen
persönlicher Beteiligung

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Finauer, Tobias
Gruber, Simone
Haimmerer, Bernhard
Hollerith, Bernhard
Kandler, Martin
Mühlhuber, Felix
Mütze, Helmut
Niederreiter, Florian
Nitschke, Leon
Oellerer, Reinhard
Ofner, Kristiane
Reim, Sandra

abwesend zu TOP 27 wegen
persönlicher Beteiligung

Reither, Josef
Schneider, Florian
Stadler, Barbara
Strasser, Rupert

abwesend zu TOP 28 wegen
persönlicher Beteiligung

Fachgebietsleiter 1

Finauer, Johannes

Schriftführung

Vollbrecht, Anna-Lena

Auszubildende

Schiebel, Anna

Münchener Merkur

Rösl, Armin

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:01 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Begrüßung und Ansprache der Ersten Bürgermeisterin
- 02 Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
- 03 Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister
- 04 Wahl des/der des Zweiten Bürgermeister/in
- 05 Wahl des/der Dritten Bürgermeister/in
- 06 Vereidigung der weiteren Bürgermeister
- 07 Genehmigung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 08 Genehmigung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
- 09 Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse
- 09 A Haupt-, Umwelt- und Bauausschuss (kurz: HUBA)
- 09 B Finanzausschuss (kurz: FA)
- 09 C Ferienausschuss
- 10 Bestellung von Jugendbeauftragten
- 11 Bestellung von Seniorenbeauftragten
- 12 Bestellung von Ehrenamtsbeauftragten
- 13 Bestellung von Musikschulbeauftragten
- 14 Bestellung von Digitalbeauftragten
- 15 Beschluss über Vertretung der Gemeinde bei der Wasserversorgung Forst Nord
- 16 Vertretung der Gemeinde im Schulverband Markt Schwaben
- 17 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde bei der VHS Vaterstetten
- 18 Pflegestern Seniorenservice gGmbH Vorschlag für die Bestellung von zwei Mitgliedern für den Aufsichtsrat
- 19 Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in den Aufsichtsrat der EBERwerk GmbH & Co. KG
- 20 Benennung der Fraktionsvorsitzenden
- 21 Sitzungstermine und Rahmenterminplan
- 22 Festlegung der Sitzordnung
- 23 Bestellung der Ersten Bürgermeisterin Kathrin Alte zur Standesbeamtin mit eingeschränktem Aufgabenbereich
- 24 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	<u>Begrüßung und Ansprache der Ersten Bürgermeisterin</u>
---------------	--

Die Vorsitzende begrüßt den Gemeinderat und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer und hält eine kurze Ansprache.

TOP 02	Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
---------------	--

Sachvortrag:

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder haben die Wahl angenommen und sind bereit, den erforderlichen Eid bzw. das Gelöbnis zu leisten. Grundlage für die Vereidigung ist Art. 31 Abs. 5 der GO. Danach sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Die Eidesformel enthält Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO:

*"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe)."*

Der Schlusssatz „so wahr mir Gott helfe“ ist freiwillig.

Die Eidesformel wurde an die neugewählten Gemeinderatsmitglieder ausgehändigt.

Die Erste Bürgermeisterin vereidigt die neugewählten Gemeinderatsmitglieder

**Simone Gruber,
Bernhard Hollerith,
Felix Mühlhuber,
Florian Niederreiter und
Leon Nitschke**

Anschließend macht die Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinderats auf die Verschwiegenheitspflicht gemäß Art. 20 Abs. 2 und 4 GO aufmerksam:

*„Ehrenamtlich tätige Gemeindebürger haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren; das gilt nicht für Mitteilungen im amtlichen Verkehr oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.
Sie dürfen die Kenntnis der nach Satz 1 geheim zuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwenden....“*

Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Ehrenamtes fort...

Wer diesen Verpflichtungen schuldhaft zuwiderhandelt, kann vom Gemeinderat im Einzelfall mit einem Ordnungsgeld belegt werden. Die Verantwortlichkeit nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt...“.

TOP 03	Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister
---------------	---

Sachvortrag:

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister, die Ehrenbeamte der Gemeinde sind.

In Anzing wurden erstmals 1972 zwei weitere Bürgermeister gewählt. Dies hat sich bewährt und sollte auch künftig so beibehalten werden.

Um zu vermeiden, dass die Gemeinde handlungsunfähig wird, besteht nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO die Möglichkeit, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte zusätzlich zum Zweiten und Dritten Bürgermeister noch einen oder mehrere Stellvertreter bestimmt. Die Bestimmung der weiteren Stellvertreter erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates, also nicht durch Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO.

Beschluss:

Es sind zwei weitere Bürgermeister zu wählen. Die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich tätig. Ein weiterer Vertreter wird nicht bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 04	Wahl des/der des Zweiten Bürgermeister/in
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag: Zum Zweiten Bürgermeister können die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder gewählt werden, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen.

Die Wahl ist gemäß Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so muss eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl durchgeführt werden.

Nach dem Vortrag bittet die Vorsitzende um Vorschläge.

GR-Mitglied Martin Kandler schlägt für die UBA-Partei GR-Mitglied Sandra Reim vor. Die Vorsitzende beruft die GR- Mitglieder Kristiane Ofner und Barbara Stadler zu Mitgliedern des Wahlausschusses und bittet diese, die Stimmzettel nach Abschluss der Wahl auszuwerten.

Anschließend bittet die Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinderats in alphabetischer Reihenfolge, die Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Nach Abschluss der Abstimmung werden die Stimmzettel der Wahlurne entnommen, geöffnet und auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Anschließend wird folgendes Ergebnis festgestellt:

abgegebene Stimmzettel:	17
ungültige Stimmzettel:	1
gültige Stimmzettel:	16

Von den gültigen Stimmen entfallen auf GR-Mitglied Sandra Reim 16 Stimmen.

Die Erste Bürgermeisterin verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Sandra Reim mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur Zweiten Bürgermeisterin gewählt ist.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt die Gewählte, dass sie die Wahl annimmt.

TOP 05	Wahl des/der Dritten Bürgermeister/in
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag: Zum/Zur Dritten BürgermeisterIn können die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder gewählt werden, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen.

Die Wahl ist gemäß Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so muss eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl durchgeführt werden. Nach dem Vortrag bittet die Vorsitzende um Vorschläge.

GR-Mitglied Helmut Mütze schlägt GR-Mitglied Rupert Strasser für das Amt des Dritten Bürgermeisters vor. GR-Mitglied Kristiane Ofner schlägt GR-Mitglied Tobias Finauer für das Amt des Dritten Bürgermeisters vor.

Die Vorsitzende beruft erneut die GR-Mitglieder Kristiane Ofner und Barbara Stadler zu Mitgliedern des Wahlausschusses und bittet diese, die Stimmzettel nach Abschluss der Wahl auszuwerten.

Anschließend bittet die Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinderats in alphabetischer Reihenfolge, die Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Nach Abschluss der Abstimmung werden die Stimmzettel der Wahlurne entnommen, geöffnet und auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Anschließend wird folgendes Ergebnis festgestellt:

abgegebene Stimmzettel:	17
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	17

Von den gültigen Stimmen entfallen auf
Rupert Strasser 14 Stimmen,
Tobias Finauer 3 Stimmen.

Die Erste Bürgermeisterin verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Rupert Strasser mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Dritten Bürgermeister gewählt ist.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt der Gewählte, dass er die Wahl **annimmt**.

TOP 06	Vereidigung der weiteren Bürgermeister
--------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende stellte fest, dass die Eidesleistung nach Art. 37 Abs. 1 KWBG auch dann erforderlich ist, wenn der Gewählte bereits zuvor als Mitglied des Gemeinderates vereidigt wurde.

Die neugewählte Zweite Bürgermeisterin Sandra Reim und der Dritte Bürgermeister Rupert Strasser leisten daraufhin den vorgeschriebenen Eid:

NICHT erforderlich bei unmittelbarer Wiederwahl, dies trifft hier auf die Zweite Bürgermeisterin Sandra Reim zu.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten (so wahr mir Gott helfe).“

Danach überreicht die Vorsitzende ein kleines Geschenk.

TOP 07	Genehmigung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die ausführliche Vorberatung mit den Vertretern der Parteien und Gruppierungen des Gemeinderats. Auf ein vollständiges Vorlesen des Textes verzichtet das Gremium. Verw.- Fachwirt Johannes Finauer erklärt die wesentlichen Punkte der Satzung.

Die zu erlassende Satzung regelt grundsätzliche Sachverhalte bezüglich der Zusammensetzung des Gemeinderats und der Ausschüsse und zur Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder.

Diskussion und Wortmeldungen:

GR-Mitglied Reinhard Oellerer stellt den Antrag, dass aus dem Haupt-, Umwelt- und Bauausschuss ein Haupt-, Sozial-, Umwelt-, Bauausschuss wird. Die sozialen Themen bedürfen der gleichen Würdigung und sollten auch, wenn notwendig, vorberaten werden.

Darauf wurde erwidert, dass die sozialen Themen aufgrund Ihrer Wichtigkeit ohnehin im Gemeinderat behandelt werden und Themen, wenn es notwendig ist, auch öfter in einer Gemeinderatssitzung besprochen werden können.

Abstimmungsergebnis des Antrags:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	14
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Beschluss:

Der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird zugestimmt. Der Satzungstext ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 08	Genehmigung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die ausführliche Vorberatung mit den Vertretern der Parteien und Gruppierungen des Gemeinderats. Grundlage für diese Geschäftsordnung sind die Muster des Bayerischen Gemeindetags mit den jeweiligen Empfehlungen und die Geschäftsordnung der vorangegangenen Wahlperiode, aus der bewährte Regelungen übernommen wurden. Verw.-Fachwirt Johannes Finauer erläutert die wichtigsten Punkte und Neuerungen der Geschäftsordnung.

Einige Regelungen sind aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und von Rechtsprechungen angepasst.

Diskussion und Wortmeldungen:
 Auf Rückfrage wurde erklärt, dass die übertragenen Aufgaben an die Verwaltung durch eine Änderung der Geschäftsordnung wieder an einen Ausschuss oder den Gemeinderat übertragen werden können. Jedoch wird die Übertragung der Aufgaben an die Verwaltung als Bürokratieabbau und als zeitlich beschleunigend gesehen.

Beschluss:

Der Geschäftsordnung wird zugestimmt. Eine Ausfertigung der Geschäftsordnung ist der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 09	Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die vorangegangenen Beratungspunkte 7 und 8. Der vorliegende Vorschlag zur Ausschussbesetzung wurde von der Ersten Bürgermeisterin zusammen mit den Vertretern der Parteien

und Gruppierungen des Gemeinderats erarbeitet. Die Ausschüsse werden verlesen und danach separat abgestimmt. Das Vorschlagsrecht für die Besetzung obliegt den jeweiligen Parteien/Gruppierung und ist für den Gemeinderat bindend.

Die Aufgaben der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung.

TOP 09 A	Haupt-, Umwelt- und Bauausschuss (kurz: HUBA)
-----------------	--

Beschluss:

Der folgenden Ausschussbesetzung wird zugestimmt:

Ordentliche Mitglieder	Partei/ Grupp.	Stellvertretung	Partei/ Grupp.
Bernhard Haimmerer	CSU	Bernhard Hollerith	CSU
Martin Kandler	CSU	Barbara Stadler	CSU
Josef Reither	CSU	Felix Mühlhuber	CSU
Rupert Strasser	CSU	Simone Gruber	CSU
Kristiane Ofner	Grüne	Tobias Finauer	Grüne
Helmut Mütze	UBA	Florian Niederreiter	UBA
Florian Schneider	UBA	Leon Nitschke	UBA
Sandra Reim	UBA	Reinhard Oellerer	Grüne

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 09 B	Finanzausschuss (kurz: FA)
----------	----------------------------

Beschluss:

Der folgenden Ausschussbesetzung wird zugestimmt:

Ordentliche Mitglieder	Partei/ Grupp.	Stellvertretung	Partei/ Grupp.
Simone Gruber	CSU	Rupert Strasser	CSU
Bernhard Hollerith	CSU	Bernhard Haimmerer	CSU
Felix Mühlhuber	CSU	Josef Reiter	CSU
Barbara Stadler	CSU	Martin Kandler	CSU
Reinhard Oellerer	Grüne	Tobias Finauer	Grüne
Helmut Mütze	UBA	Florian Niederreiter	UBA
Florian Schneider	UBA	Leon Nitschke	UBA
Sandra Reim	UBA	Kristiane Ofner	Grüne

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 09 C	Ferienausschuss
----------	-----------------

Sachvortrag:

c) Ferienausschuss

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf § 9 Satz 5 der Geschäftsordnung. Der Ferienausschuss soll wie der Haupt-, Umwelt- und Bauausschuss besetzt werden. Dies wurde bereits in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts geregelt. Dies nur noch einmal nachrichtlich.

Beschluss:

Der Ferienausschuss soll wie der Haupt-, Umwelt- und Bauausschuss besetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 10	Bestellung von Jugendbeauftragten
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die ausführliche Vorberatung mit den Vertretern der Parteien und Gruppierungen des Gemeinderats. Dabei einigte man sich darauf, dass Felix Mühlhuber und Tobias Finauer zu Jugendbeauftragten bestellt werden sollen.

Die Aufgabenstellung soll in einem Startgespräch genau definiert werden. Zudem haben die Beauftragten einen jährlichen Bericht im Gemeinderat abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder zu Jugendbeauftragten der Gemeinde Anzing:

Jugendbeauftragte	Stellvertretung
Felix Mühlhuber	Simone Gruber
Tobias Finauer	Kristiane Ofner

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 11	Bestellung von Seniorenbeauftragten
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die ausführliche Vorberatung mit den Vertretern der Parteien und Gruppierungen des Gemeinderats. Dabei einigte man sich darauf, dass Leon Nitschke und Kristiane Ofner zu Seniorensprechern bestellt werden sollen.

Die Aufgabenstellung soll in einem Startgespräch genau definiert werden. Zudem haben die Beauftragten einen jährlichen Bericht im Gemeinderat abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder zu Seniorenbeauftragten der Gemeinde Anzing:

Seniorenbeauftragte	Stellvertretung
Leon Nitschke	Florian Niederreiter
Kristiane Ofner	Reinhard Oellerer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 12	Bestellung von Ehrenamtsbeauftragten
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die ausführliche Vorberatung mit den Vertretern der Parteien und Gruppierungen des Gemeinderats. Dabei einigte man sich darauf, dass Josef Reither und Florian Niederreiter zu Ehrenamtsbeauftragten bestellt werden sollen.

Die Aufgabenstellung soll in einem Startgespräch genau definiert werden. Zudem haben die Beauftragten einen jährlichen Bericht im Gemeinderat abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder zu Ehrenamtsbeauftragten der Gemeinde Anzing:

Ehrenamtsbeauftragter	Stellvertretung
Josef Reither	Bernhard Hollerith
Florian Niederreiter	Leon Nitschke

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 13	Bestellung von Musikschulbeauftragten
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die ausführliche Vorberatung mit den Vertretern der Parteien und Gruppierungen des Gemeinderats. Dabei einigte man sich darauf, dass Rupert Strasser und Florian Schneider zu Musikschulbeauftragten bestellt werden sollen.

Die Aufgabenstellung soll in einem Startgespräch genau definiert werden. Zudem haben die Beauftragten einen jährlichen Bericht im Gemeinderat abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder zu Musikschulbeauftragten der Gemeinde Anzing:

Beauftragte	Stellvertretung
Rupert Strasser	Simone Gruber
Florian Schneider	Tobias Finauer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 14	Bestellung von Digitalbeauftragten
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die ausführliche Vorberatung mit den Vertretern der Parteien und Gruppierungen des Gemeinderats. Dabei einigte man sich darauf, dass Florian Schneider zum Digitalbeauftragten bestellt werden sollen. Die Aufgabenstellung soll in einem Startgespräch genau definiert werden. Zudem hat der Beauftragte einen jährlichen Bericht im Gemeinderat abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder zu Digitalbeauftragten der Gemeinde Anzing:

Digitalbeauftragte	Stellvertretung
Florian Schneider	Helmut Mütze

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 15	Beschluss über Vertretung der Gemeinde bei der Wasserversorgung Forst Nord
---------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde wird im Wasserzweckverband von folgenden Gemeinderatsmitgliedern vertreten:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung
Erste Bürgermeisterin	Gesetzlicher Vertreter (Zweiter bzw. Dritter Bürgermeister)
Martin Kandler	Bernhard Haimmerer
Tobias Finauer	Reinhard Oellerer
Sandra Reim	Helmut Mütze

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 16	Vertretung der Gemeinde im Schulverband Markt Schwaben
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende trägt vor: Nach § 4 der Schulverbandsatzung sind die Bürgermeister der Schulverbandsgemeinden als Vertreter bereits festgesetzt. Eine Beschlussfassung ist daher nicht notwendig. Ab einer Schülerzahl von 50 muss seitens des Gemeinderates ein weiterer Vertreter benannt werden. Die Schülerzahl in den letzten Jahren beliefen sich deutlich unter 50. Ab einer Schülerzahl von 50 ist aus der Gemeinde Anzing entsprechend ein weiterer Vertreter zu benennen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 17	Beschluss über die Vertretung der Gemeinde bei der VHS Vaterstetten
---------------	--

Beschluss:

Die Gemeinde Anzing soll im Vorstand der Volkshochschule Vaterstetten wie folgt vertreten sein:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung
Erste Bürgermeisterin	Gesetzlicher Vertreter (Zweiter bzw. Dritter Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 18	Pflegestern Seniorenservice gGmbH Vorschlag für die Bestellung von zwei Mitgliedern für den Aufsichtsrat
---------------	---

Sachvortrag:

Die 2. Bürgermeisterin Sandra Reim übernimmt für diesen TOP die Versammlungsleitung und hält Sachvortrag:

Die Amtszeit des Aufsichtsrates läuft noch bis zum 14.07.2026. Die Gemeinde Anzing wird derzeit von der Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte und von Gemeinderatsmitglied Reinhard Oellerer im Aufsichtsrat vertreten.

Es wird vorgeschlagen, dass weiterhin die Beiden Gemeinde vertreten soll.

Beschluss:

Für den Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH wird die Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte (geborenes Mitglied) und GR-Mitglied Reinhard Oellerer (weiteres Mitglied) für die nächsten drei Jahre als Aufsichtsratsmitglieder zur Bestellung in die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 19	Entsendung eines Vertreters der Gemeinde in den Aufsichtsrat der EBERwerk GmbH & Co. KG
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die EBERwerk GmbH & Co. KG hat einen Aufsichtsrat, der aus 21 Mitgliedern besteht. Die Laufzeit des Aufsichtsrats-Amtes beträgt 3 Jahre.

Für die Gemeinde Anzing ist derzeit die Erste Bürgermeisterin, Frau Kathrin Alte, im Aufsichtsrat vertreten. Darüber hinaus gibt es per Satzung der EBERwerk zwei Aufsichtsräte, die in einer Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der Gesellschafter sowie der Energieagentur Ebersberg München gGmbH gewählt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, Frau Kathrin Alte in den Aufsichtsrat der EBERwerk GmbH & Co. KG zu entsenden.

Deren Entsendung endet mit dem Ende der laufenden kommunalen Amtsperiode bis 2032 (voraussichtlich bis 30.04.2032).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 20	Benennung der Fraktionsvorsitzenden
---------------	--

Sachvortrag:

Von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen werden folgende Personen benannt:

Partei/Gruppierung	Fraktionsvorsitz	Stellvertretung
Christlich Soziale Union (CSU)	Martin Kandler	Bernhard Haimmerer
Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)	Reinhard Oellerer	Tobias Finauer
Unabhängige Bürgergemeinschaft Anzing (UBA)	Helmut Mütze	Florian Schneider

TOP 21	Sitzungstermine und Rahmenterminplan
---------------	---

Sachvortrag:

Grundsätzliche Bestimmungen:

Gemeinderatssitzung	jeden zweiten Dienstag im Monat
Haupt-, Umwelt- und Bauausschuss	2 Wochen vor den regulären Gemeinderatssitzungen
Finanzausschuss	bei Bedarf, mindesten 1mal jährlich

TOP 22	Festlegung der Sitzordnung
---------------	-----------------------------------

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und teilt mit, dass die Sitzordnung vom Gemeinderat ggf. jederzeit geändert werden kann.

Mit der Sitzordnung besteht Einverständnis. Eine Ausfertigung der Sitzordnung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beizufügen.

TOP 23	Bestellung der Ersten Bürgermeisterin Kathrin Alte zur Standesbeamtin mit eingeschränktem Aufgabenbereich
---------------	--

Sachvortrag:

Vorabbermerkung: Die Sitzungsleitung wechselt kurzfristig für diesen TOP zu der Zweiten Bürgermeisterin Sandra Reim, da die Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte hier persönlich betroffen ist.

Vortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag: Frau Kathrin Alte wurde am 08.03.2026 zur ersten Bürgermeisterin der Gemeinde Anzing gewählt.

Die Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) zum Standesbeamten nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Es ist nicht zwingend geregelt, dass nur die Erste Bürgermeisterin/der Erste Bürgermeister zum Standesbeamten bestellt wird. Es kann auch ein weiterer Bürgermeister oder sogar mehrere Bürgermeister zu Standesbeamten bestellt werden.

Der Gemeinderat bestellt die jeweiligen Bürgermeister seiner Gemeinde zu Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich (Eheschließungsstandesbeamte).

Es handelt sich dabei um einen Verwaltungsakt, der demjenigen Beteiligten durch die Aushändigung einer Urkunde bekanntgegeben wird.

Die Erste Bürgermeisterin wird für Ihre Tätigkeit noch eine Theorie- und Praxisschulung erhalten.

Beschluss:

Die Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte wird gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Poing bestellt. Ihr Aufgabenbereich als Standesbeamtin ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Der Tätigkeitsbereich als Standesbeamtin mit eingeschränktem Aufgabenbereich ist auf das Gebiet der Gemeinde Anzing begrenzt.

Frau Kathrin Alte wird eine Bestellungsurkunde durch die Zweite Bürgermeister/In anschließend überreicht

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 24	Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende erhielt die Mitteilung der WohnBaugesellschaft Ebersberg, dass statt den geplanten 24 geförderten Wohnungen 21 Wohnungen entstehen sollen. Diese Änderung ist notwendig, da sonst ein Widerspruch mit den Förderkriterien entsteht. Grundsätzlich entstehen dadurch nur Änderungen am Zuschnitt der Wohnungen.

Zudem weist die Vorsitzende auf das anstehende Gewerbenetzwerktreffen am 10.06.2026 hin.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:31 Uhr